**Muster: So fordern Sie Ihren Arbeitgeber auf, seine Pflichten einzuhalten**

An die Geschäftsleitung

**Verletzung unserer gesetzlichen Mitbestimmungsrechte als Betriebsrat**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr …,

leider mussten wir feststellen, dass Sie als Arbeitgeber die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte zum wiederholten Male nicht beachtet haben.

Wie bereits am ... und am ... persönlich besprochen und am ... schriftlich mitgeteilt wurde, ist der Betriebsrat nach den Vorschriften des § 87 Absatz 1 Nr. 2 und 3 BetrVG vor jeder Änderung der täglichen Arbeitszeit, insbesondere auch vor der Anordnung von Mehrarbeit, zu hören. Trotzdem haben Sie weiterhin gegen diese gesetzliche Auflage verstoßen.

Am gestrigen Tag haben Sie 30 Minuten vor Ablauf der üblichen Arbeitszeit durch den Teamleiter Herrn ... anordnen lassen, dass in der Abteilung ... zwei Stunden länger gearbeitet werden muss. Uns als Betriebsrat haben Sie vorher bedauerlicherweise nicht informiert und auch unsere Zustimmung zu dieser personellen Maßnahme nicht eingeholt.

Wie wir inzwischen herausgefunden haben, war die Anordnung der Überstunden nicht auf ein unabwendbares Ereignis, sondern auf nicht einhaltbare Terminabsprachen bei der Auftragsannahme zurückzuführen. Diese Entwicklung war bereits länger vorhersehbar, worauf wir als Betriebsrat auch mehrfach aufmerksam gemacht haben.

Wir weisen darauf hin, dass das Bundesarbeitsgericht bereits mit Beschluss vom 03. 05. 1994, 1 ABR 24/93, entschieden hat, dass uns als Betriebsrat zur Sicherung unseres Mitbestimmungsrechts ein Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch zusteht. Das bedeutet, dass die getroffene Anordnung von Überstunden unverzüglich zurückzunehmen ist.

Als Betriebsrat stufen wir Ihr Verhalten leider als vorsätzliche Missachtung des Gebots der wechselseitigen vertrauensvollen Zusammenarbeit und unseres gesetzlichen Mitbestimmungsrechts nach § 87 BetrVG an. Das lässt uns zu dem Ergebnis kommen, dass Sie nicht willens sind, unsere Mitbestimmungsrechte als Betriebsrat zu wahren. Deshalb werden wir ohne weiteres Zögern beim zuständigen Arbeitsgericht ein Verfahren nach § 23 Abs. 2 BetrVG beantragen, falls die Anordnung von Überstunden nicht unverzüglich zurückgenommen und unsere Mitbestimmungsrechte künftig gewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Betriebsrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Betriebsrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe + 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MWSt. „Betriebsrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktische Medien für Betriebsräte, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: kundenservice@praktimedia.de

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

BET-Downl.-2/2020